

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 25. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2021)

zum Thema:

Kinder- und Jugendreisen – Kinder- und Jugenderholung: Gastelternprogramm

und **Antwort** vom 12. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Feb. 2021)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26345

vom 25. Januar 2021

**über Kinder- und Jugendreisen – Kinder- und Jugendherholung:
Gastelternprogramm**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wie viele Berliner Kinder nehmen jährlich am Gastelternprogramm des Vereins Internationale Berliner Kinder- und Jugendhilfe e. V. teil und wie haben sich diese Zahlen entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk)

Zu 1.:

Teilnehmerzahlen aufgeschlüsselt nach Bezirken:

Bezirke	2016	2017	2018	2019
Mitte	18	14	8	11
Friedrichshain-Kreuzberg	2	1	1	1
Pankow	56	53	40	38
Charlottenburg-Wilmersdorf	8	9	8	8
Spandau	29	32	30	23
Steglitz-Zehlendorf	1	3	2	-
Tempelhof-Schöneberg	21	18	22	25
Neukölln	23	29	15	20
Treptow-Köpenick	27	14	21	14
Marzahn-Hellersdorf	139	120	86	90
Lichtenberg	-	-	-	-
Reinickendorf	119	99	72	86
Sonstige*	14	15	11	11

Bezirke gesamt:	506	463	355	371
Teilnehmer aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen	535	496	454	441
Teilnehmerzahl gesamt:	1.041	959	809	812

2.) Wie hoch ist der Anteil der Familien, die die volle Teilnahmegebühr zahlen, wie hoch ist der Anteil der sozial schwachen Familien, die eine Ermäßigung erhalten, und wie haben sich diese Zahlen entwickelt? Wie viele Mittel werden jährlich durch die Teilnahmegebühr eingenommen?

Zu 2.:

Teilnahmegebühr - Anteil der Familien in Prozent:

Anteil der Familien in %	2016	2017	2018	2019
Mindestzahler (ALG 2 und Niedriglohn)	92 %	88%	82%	80%
Normalzahler	8%	12%	18%	20%

Teilnahmegebühr – Höhe der Einnahmen in Euro:

Höhe der Einnahmen in Euro	2016	2017	2018	2019
Einnahmen aus Beiträgen	92.746,00	84.413,00	70.125,00	76.873,00

3.) In welcher Höhe wird das Programm durch Land und Bezirke gefördert? (Bitte um Angabe der Haushaltstitel) Wie viele Mittel erhält der Verein Internationale Berliner Kinder- und Jugendhilfe e. V. für die Organisation, wie viel Mittel erhalten die Gastfamilien und wie viele Mittel erhalten die Partnerorganisationen in Holland?

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt dem freien Träger „Internationale Berliner Kinder- und Jugendhilfe (IBKJ) e.V.“ für die Koordination und Umsetzung des Gastelternprogramms im Jahr 2021 Fördermittel aus Kapitel 1042, Titel 68490 in Höhe von bis zu 144.000 Euro zur Verfügung.

IBKJ e.V. entrichtet an die Partnerorganisationen Stichting PAX Kinderhulp und Stichting EUROPA Kinderhulp einen vereinbarten Pauschalbetrag, den die Stiftungen für Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aufwenden. Die Ehrenamtlichen begleiten die Kinder auf der Reise im Bus, besuchen in Berlin die neuen Gastkinder und ihre Familien und stehen für Fragen zur Verfügung. Die Gastfamilien in Holland erhalten keinerlei Zuschüsse. Ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Gastkindern beruht auf einer caritativen Motivation. Sie wollen die Ferienaufenthalte mit den Gastkindern und Jugendlichen auf eigene Kosten so erlebnisreich wie möglich gestalten.

4.) Werden die Gastfamilien im Vorfeld besucht, um die Wohnung in Augenschein zu nehmen? Gibt es Kontrolle ohne Voranmeldung? Werden die Familien mit einem Vertrag verpflichtet? Welche Referenzen (z.B. ein polizeiliches Führungszeugnis) müssen die Familien vorlegen? In welcher Form werden die Gastfamilien auf ihre Aufgabe, für das Wohlergehen des Gastes zu sorgen, vorbereitet (Anleitung/Schulung/Informationen über den Gast)?

Zu 4.:

Das Gastelternprogramm beruht auf dem Prinzip der uneigennützigen und freiwilligen Bereitschaft niederländischer Familien, eine Gastelternschaft zu übernehmen. Bei Interesse daran, melden sich Familien bei den Organisationen. Sie werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Partnerorganisationen zu Hause besucht und innerhalb eines intensiven Gespräches werden Motivation und Eignung geprüft. Werden die Interessenten ausgewählt, erfolgt die administrative Abwicklung. Alle Personen im Haushalt ab 18 Jahren müssen ein amtliches polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Des Weiteren müssen alle im Haushalt der Familie befindlichen Volljährigen einen Verhaltenskodex unterzeichnen, der insbesondere den Kinderschutz gewährleisten soll. Die Gastgeberfamilie erhält von den Trägerorganisationen Anleitungsmaterialien und verschiedenste Instruktionen, z.B. über die medizinische Behandlung eines Gastkindes, sollte dies erforderlich sein. Die Mitarbeitenden der Träger klären alle organisatorischen Fragen im Vorfeld und stehen den Gasteltern auch während der ganzen Zeit vor Ort beratend zur Seite. Außerdem wird vor Beginn der Ferien für alle neuen Gastfamilien noch einmal ein Informationsabend organisiert, um zu klären, was die Gastfamilie über ihren jeweiligen jungen Gast wissen muss und was sie zu erwarten hat.

5.) Welche weiteren Gastelternprogramme gibt es für Berliner Kinder und Jugendliche (z.B. in der Schweiz)? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln)

6.) Welche Gastelternprogramme gibt es umgekehrt von Berliner Familien für Kinder und Jugendliche aus dem In- und Ausland? In welcher Form werden Qualitätssicherung betrieben und der Kinder- und Jugendschutz berücksichtigt? Welche Vergütung erhalten die Eltern?

Zu 5. und 6.:

Die Entstehung des Gastelternprogramms geht zurück auf die Mitte der 50ziger Jahre. Angesichts der Nöte nach dem zweiten Weltkrieg nahmen Gasteltern aus dem benachbarten Ausland Berliner Kinder zu mehrwöchigen Ferienaufenthalten zu sich auf. Im Jahr 1956 übernahm der Senat die Durchführung des Gastelternprogramms. Ab dem Jahr 1994 hat der Senat den freien Träger „Internationale Berliner- Kinder- und Jugendhilfe e.V.“ mit der Organisation und Durchführung des Programms beauftragt.

Weitere Gastelternprogramme sind in diesem Kontext nicht entstanden.

Berlin, den 12. Februar 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie